

Fragen der FDP-Fraktion

1. Wie hoch ist die GESAMTKAPITALRENDITE der Gesellschaft in der Prognoserechnung für die Jahre mit alten Netzentgelten und mit den zu erwartenden Senkungen der Netzentgelte nach der laufenden Regulierungsperiode?
2. Wie hoch darf der Fremdkapitalzins für die Finanzierung der Gesellschaft werden, bis bei der Gesellschaft die Eigenkapitalrendite auf 1 % sinkt?

Interessant ist nicht die Verzinsung des Kapitals der Gemeinde, sondern die gesamt Gesellschaft!

3. Wer trägt das Risiko wenn durch unvorhergesehene Ereignisse (Naturkatastrophen/Krieg/Gesetzesänderungen) das Netz großen Schaden erleidet, oder seinen Wert verliert?
4. Wie ist der Prüfungsumfang der Rechtsaufsicht gem. § 8 Gemo zu sehen, wenn der Leiter der Rechtsaufsicht(Landrat) gleichzeitig als Verwaltungsrat im Zweckverband der OEW involviert ist? Und der Landkreis über eine nicht unerhebliche Beteiligung an der OEW wirtschaftlich mit der ENBW AG und damit mit der EnBW Netze verflochten ist? Geht der Prüfungsauftrag dann an die nächsthöhere Rechtsaufsichtsbehörde oder handeln wir uns ein Prozessrisiko ein wenn einer der Bürger hier tätig wird?